



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ismail Rustam
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 193 KR 463/26 ER

Durchwahl

90227-2802

Datum

10.03.2026

Sehr geehrter Herr Rustam,

in dem Antragsverfahren

Ismail Rustam ./ AOK Nordost - Die Gesundheitskasse -

ist der Antrag auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vom 5. März 2026 hier am 9. März 2026 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem o. a. Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Zuschriften anzugeben und Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Melzer

Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.

Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ismail Rustam
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

EILT!

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 193 KR 463/26 ER

Durchwahl

90227-2802

Datum

16.03.2026

Sehr geehrter Herr Rustam,

in dem Antragsverfahren

Ismail Rustam ./ AOK Nordost - Die Gesundheitskasse -

erhalten Sie anliegend

- den Schriftsatz vom 16. März 2026

zur Kenntnis und Stellungnahme **binnen einer Woche** nach Zugang dieses Schreibens übersandt.

Bitte teilen Sie mit, ob die von dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg in der sozialmedizinischen gutachterlichen Stellungnahme vom 19.02.2026 bei grundsätzlich anerkannter Notwendigkeit einer Zahnersatzversorgung für zahnmedizinisch erforderlich gehaltene endodontische Abklärung bzw. Behandlung an den Zähnen 25, 34 und 43 durch Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt unterdessen erfolgt ist; falls ja: wann, bei welchem Arzt und mit welchem Ergebnis?

Ferner weise ich darauf hin, dass ich für die von Ihnen u. a. angestrebte Verpflichtung der Antragsgegnerin, sämtliche vorhandenen Unterlagen und die gesamte Kommunikation bezüglich Ihrer Behandlung offenzulegen, kein für den Erlass einer einstweiligen Anordnung erforderliches eiliges Regelungsbedürfnis (Anordnungsgrund) erkennen kann.

Soweit Sie schließlich eine Verpflichtung Ihrer behandelnden Ärzte erreichen möchten, Ihnen vollständige Einsicht in Ihre Patientenakte und sämtliche Behandlungsunterlagen zu gewähren, ist die sachliche Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit m. E. nicht begründet. Dieser Anspruch dürfte vor den ordentlichen Gerichten zu verfolgen sein. Im Übrigen ist bislang nicht erkennbar, gegen welchen Arzt bzw. welche Ärzte sich dieser Anspruch konkret richten soll.

Öffnungszeiten Geschäftsstellen: Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Do: nach Vereinb. bis 17.00 Uhr

Informationen zu den Öffnungszeiten der anderen Organisationseinheiten sowie zur erweiterten telefonischen Erreichbarkeit unter www.berlin.de/sg oder telefonisch über (030) 90227-0

Telefax: (030) 39748630

Verkehrsverbindungen: Bus: 120, 123, 142, 147, 245, M41, 85; Tram: M5, 8, 10; Fern-, Regional-, U- u. S-Bhf: Hbf